Boiler BS 10, BS 14

Flüssiggas-Warmwasserbereiter

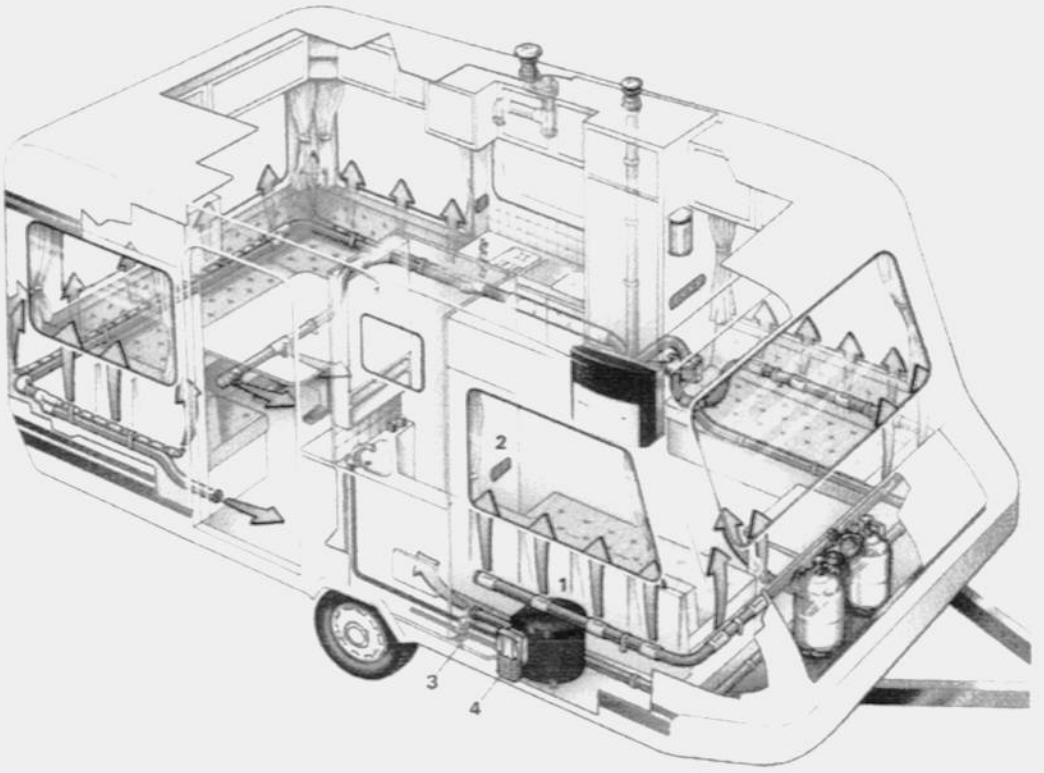

Einbaubeispiel

1 Truma-Boiler
2 Bedienteil
3 Sicherheits-/Ablassventil
4 Kamin für Verbrennungsluft-Zuführung und Abgas-Abführung

Wichtige Bedienungshinweise

1. Falls der Kamin in der Nähe bzw. direkt unterhalb eines zu öffnenden Fensters platziert wurde, muss das Gerät mit einer selbsttätigen Abschaltvorrichtung versehen sein, um einen Betrieb bei geöffnetem Fenster zu verhindern.

2. Wenn der Boiler nicht benutzt wird, Kaminkappe aufsetzen. Wird dies nicht beachtet, kann die Funktion des Gerätes durch Wasser, Schmutz oder Insekten gestört werden.

Hierfür besteht kein Garantieanspruch. Vor Inbetriebnahme des Boilers unbedingt Kaminkappe abnehmen!

3. Wird nur die Kaltwasseranlage ohne Boiler betrieben, füllt sich auch hier der Boilerkessel mit Wasser. Um Frostschäden zu vermeiden, muss der Wasserinhalt durch Betätigen des Sicherheits-/Ablassventils abgelassen werden, auch wenn der Boiler nicht betrieben wurde. Als Alternative können zwei heißwasserbeständige Absperrventile vor dem Kalt- und Warmwasseranschluss montiert werden.

4. Bei Anschluss an eine zentrale Wasserversorgung (Land- bzw. City-Anschluss) muss ein Druckminderer eingesetzt werden, der verhindert, dass höhere Drücke als 2,8 bar im Boiler auftreten können.

⚠ **Vor dem ersten Gebrauch unbedingt die gesamte Wasserversorgung mit erwärmtem, klarem Wasser gut durchspülen. Wenn der Boiler außer Betrieb ist, Kaminkappe stets aufsetzen! Boiler bei Frostgefahr entleeren! Kein Garantieanspruch für Frostschäden!**

Bei Störungen wenden Sie sich bitte grundsätzlich an den Truma-Service (siehe Seite 23).

Der dem Gerät beigegebene gelbe Aufkleber mit den Warnhinweisen muss durch den Einbauer bzw. Fahrzeughalter an einer für jeden Benutzer gut sichtbaren Stelle im Fahrzeug (z. B. an der Kleiderschranktür) angebracht werden! Fehlende Aufkleber können bei Truma angefordert werden.

Wartung

Der verwendete Wasserbehälter besteht aus lebensmittelechtem Edelstahl VA.

Zur Entkalkung des Boilers verwenden Sie Weinessig, welcher über den Wasserzulauf in das Gerät gebracht wird. Entsprechend einwirken lassen und danach Boiler gründlich mit Frischwasser durchspülen. Für eine Entkeimung empfehlen wir „Certisil-Argento", andere Produkte – insbesondere chlorhaltige – sind ungeeignet.

Um eine Besiedelung durch Mikroorganismen zu vermeiden, ist der Boiler in regelmäßigen Abständen auf 70°C aufzuheizen.

Das Wasser nicht als Trinkwasser verwenden!

Sicherungen

Die Gerätesicherung befindet sich auf der elektronischen Steuereinheit am Gerät.

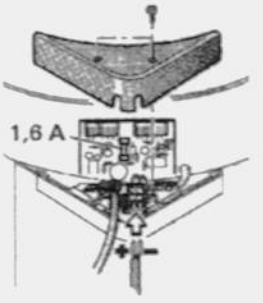

Die Feinsicherung darf nur gegen eine baugleiche Sicherung ausgetauscht werden: 1,6 A (träge), EN 60127-2-3.

Bei Defekt der Elektronik, diese gut gepolstert zurücksenden. Wird dies nicht beachtet, erlischt jeglicher Garantieanspruch.

Als Ersatzteil nur Original-Steuerplatine für Truma-Boiler verwenden!

Gebrauchsanweisung

Vor Inbetriebnahme unbedingt Gebrauchsanweisung und „Wichtige Bedienungshinweise" beachten!
Der Fahrzeughalter ist dafür verantwortlich, dass die Bedienung des Gerätes ordnungsgemäß erfolgen kann.

Füllen des Boilers

1. Prüfen, ob das Sicherheits-/Ablassventil im Kaltwasserzulauf geschlossen ist: Hebel waagrecht, Stellung (e).

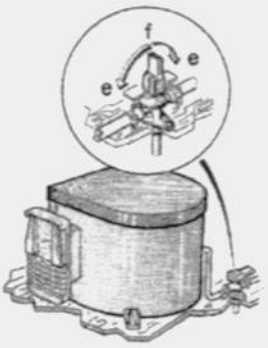

e = Hebelstellung „Geschlossen"
f = Hebelstellung „Entleeren"

2. Warmwasserhahn in Bad oder Küche öffnen, bei Vorwahlmischern oder Einhebelarmaturen auf „warm" stellen.

3. Strom für Wasserpumpe einschalten (Hauptschalter oder Pumpenschalter).

Die Armaturen so lange geöffnet lassen, bis der Boiler durch Verdrängen der Luft gefüllt ist und Wasser fließt.

Bei Frost kann das Füllen durch eingefrorenes Restwasser verhindert sein. Durch eine kurze Inbetriebnahme (max. 2 Minuten) kann der Boiler aufgetaut werden. Eingefrorene Leitungen können durch Aufheizen des Innenraums aufgetaut werden.

Entleeren des Boilers

⚠ Wird der Wohnwagen während der Frostperiode nicht benutzt, muss der Boiler auf alle Fälle entleert werden!

1. Strom für Wasserpumpe unterbrechen (Hauptschalter oder Pumpenschalter).

2. Warmwasserhähne in Bad und Küche öffnen.

3. Sicherheits-/Ablassventil öffnen: Hebel senkrecht, Stellung (f).

4. Der Boiler wird jetzt über das Sicherheits-/Ablassventil direkt nach außen entleert. Prüfen, ob der Wasserinhalt vollständig abläuft (10 bzw. 14 Liter).

Inbetriebnahme

a = Rote Kontrolllampe „Störung"
b = Boiler „Ein" 50°C oder 70°C
c = Boiler „Aus"

⚠ Boiler nie ohne Wasserinhalt betreiben!

1. Kaminkappe abnehmen.

2. Gasflasche und Schnellschlussventil in der Gaszuleitung öffnen.

3. Boiler am Schalter des Bedienteils (b) einschalten.

Bei Verwendung von fahrzeugspezifischen Schaltern: siehe Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers.

4. Falls die Gaszuleitung luftgefüllt ist, kann es bis zu einer Minute dauern, bis Gas zur Verbrennung bereitsteht. Sollte während dieser Zeit das Gerät auf „Störung" gehen, ist der Startvorgang durch Ausschalten – 5 Minuten abwarten! – und erneutes Einschalten zu wiederholen.

Ausschalten

Boiler ausschalten (c). Kaminkappe aufsetzen. Boiler bei Frostgefahr entleeren. Wird der Boiler längere Zeit nicht benutzt, Schnellschlussventil in der Gaszuleitung und Gasflasche schließen.

Rote Kontrolllampe „Störung"

Bei einer Störung leuchtet die rote Kontrolllampe (a) auf. Ursachen sind z.B. Gasmangel, Luft im Gasleitungssystem, der Übertemperaturwächter hat angesprochen usw. Die Entriegelung erfolgt durch Ausschalten – 5 Minuten abwarten! – und erneutes Einschalten.

Allgemeine Sicherheitshinweise

Bei Undichtigkeiten der Gasanlage bzw. bei Gasgeruch:

- alle offenen Flammen löschen
- nicht rauchen
- Geräte ausschalten
- Gasflasche schließen
- Fenster und Türe öffnen
- keine elektrischen Schalter betätigen
- die gesamte Anlage von einem Fachmann überprüfen lassen!

⚠ Reparaturen dürfen nur vom Fachmann durchgeführt werden!

1. Jede Veränderung am Gerät (einschließlich Abgasführung und Kamin) oder die Verwendung von Ersatzteilen und funktionswichtigen Zubehörteilen, die keine Original-Truma-Teile sind, sowie das Nichteinhalten der Einbau- und Gebrauchsanweisung führt zum Erlöschen der Garantie sowie zum Ausschluss von Haftungsansprüchen. Außerdem erlischt die Betriebserlaubnis des Gerätes und dadurch in manchen Ländern auch die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges.

2. Der Betriebsdruck der Gasversorgung (30 mbar) muss mit dem Betriebsdruck des Gerätes übereinstimmen.

3. Flüssiggasanlagen müssen den technischen und administrativen Bestimmungen des jeweiligen Verwendungslandes entsprechen (z.B. EN 1949 für Fahrzeuge). Nationale Vorschriften und Regelungen (in Deutschland z.B. das DVGW-Arbeitsblatt G 607) müssen beachtet werden.

Die **Prüfung der Gasanlage** ist **alle 2 Jahre** von einem Flüssiggas-Sachkundigen (DVFG, TÜV, DEKRA) zu wiederholen. Sie ist auf der Prüfbescheinigung nach DVGW-Arbeitsblatt G 607 zu bestätigen.

Verantwortlich für die Veranlassung der Überprüfung ist der Fahrzeughalter.

4. Flüssiggasgeräte dürfen beim Tanken, in Parkhäusern, Garagen oder auf Fähren nicht benutzt werden.

5. Bei erster Inbetriebnahme eines fabrikneuen Gerätes (bzw. nach längerer Stillstandzeit) kann kurzzeitig eine leichte Rauch- und Geruchsentwicklung auftreten. Es ist zweckmäßig, das Gerät dann mit höchster Leistung brennen zu lassen und für gute Durchlüftung des Raumes zu sorgen.

6. Ein ungewohntes Brennergeräusch oder Abheben der Flamme lässt auf einen Reglerdefekt schließen und macht eine Überprüfung des Reglers notwendig.

7. Wärmeempfindliche Gegenstände (z.B. Spraydosen) dürfen nicht im Einbauraum des Boilers verstaut werden, da es hier unter Umständen zu erhöhten Temperaturen kommen kann.

8. Für die Gasanlage dürfen nur Druckregeleinrichtungen gemäß EN 12864 (in Fahrzeugen) mit einem festen Ausgangsdruck von 30 mbar (**oder** 50 mbar in älteren Anlagen) verwendet werden. Die Durchflussrate der Druckregeleinrichtung muss mindestens dem Höchstverbrauch aller vom Anlagenhersteller eingebauten Geräte entsprechen.

Für Fahrzeuge empfehlen wir den Truma-Caravanregler bzw. für die Zweiflaschen-Gasanlage das Gasdruckregler-Set Duomatic Plus. Die Truma-Regler wurden speziell für die harte Beanspruchung in Wohnwagen und Fahrzeugen entwickelt. Sie besitzen neben dem Sicherheitsventil gegen Überdruck ein Manometer, mit dem die Dichtigkeit der Gasanlage überprüft werden kann. Bei Temperaturen um 0°C und darunter sollten die Druckregeleinrichtungen mit Enteisungsanlage (Eis-Ex) betrieben werden.

Es dürfen nur für das Bestimmungsland geeignete Regler-Anschlussschläuche, die den Anforderungen des Landes entsprechen, verwendet werden. Diese sind regelmäßig auf Brüchigkeit zu überprüfen. Für Winterbetrieb sollten nur winterfeste Spezialschläuche verwendet werden.

Druckregelgeräte und Schlauchleitungen müssen spätestens 10 Jahre nach Herstellungsdatum gegen neue ausgewechselt werden. Der Betreiber ist dafür verantwortlich.

Technische Daten

ermittelt nach EN 624 bzw. Truma-Prüfbedingungen

Gasart:
Flüssiggas (Propan/Butan)
Betriebsdruck:
30 mbar
(siehe Fabrikschild)
Wasserinhalt:
10 oder 14 Liter
Aufheizzeit von ca. 15°C bis ca. 70°C:
ca. 34 Min. (10 Liter)
ca. 50 Min. (14 Liter)
Wasserdruck:
bis max. 2,8 bar
Nennwärmeleistung:
1500 W
Gasverbrauch:
120 g/h
Stromaufnahme bei 12 V
Zünden: 0,17 A
Aufheizen: 0,08 A
Bereitschaft: 0,04 A

Konformitätserklärung:
Der Truma-Boiler ist durch den DVGW baumustergeprüft und erfüllt die EG-Gasgeräte-Richtlinie (90/396/EWG) sowie die mitgeltenden EG-Richtlinien. Für EU-Länder liegt die CE Produkt-Ident-Nummer vor:
CE-0085AP0038.

EWG-Typgenehmigung:
e1 022604

CE

Technische Änderungen vorbehalten!

Truma-Hersteller-Garantieerklärung

1. Garantiefall

Der Hersteller gewährt Garantie für Mängel des Gerätes, die auf Material- oder Fertigungsfehler zurückzuführen sind. Daneben bestehen die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer fort.

Der Garantieanspruch besteht nicht

- für Verschleißteile und bei natürlicher Abnutzung,
- infolge Verwendung von Nicht-Original-Truma-Teilen in den Geräten und bei Verwendung ungeeigneter Gasdruckregler,
- infolge Nichteinhaltung der Truma-Einbau- und Gebrauchsanweisungen,
- infolge unsachgemäßer Behandlung,
- infolge unsachgemäßer, nicht von Truma veranlasster Transportverpackung.

2. Umfang der Garantie

Die Garantie gilt für Mängel im Sinne von Ziffer 1, die innerhalb von 24 Monaten seit Abschluss des Kaufvertrages zwischen dem Verkäufer und dem Endverbraucher eintreten. Der Hersteller wird solche Mängel durch Nacherfüllung beseitigen, das heißt nach seiner Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Leistet der Hersteller Garantie, beginnt die Garantiefrist hinsichtlich der reparierten oder ausgetauschten Teile nicht von neuem, sondern die alte Frist läuft weiter. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche des Käufers oder Dritter sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Die Kosten der Inanspruchnahme des Truma-Werkskundendienstes zur Beseitigung eines unter die Garantie fallenden Mangels – insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten – trägt der Hersteller, soweit der Kundendienst innerhalb von Deutschland eingesetzt wird. Kundendiensteinsätze in anderen Ländern sind nicht von der Garantie gedeckt.

Zusätzliche Kosten aufgrund erschwerter Aus- und Einbaubedingungen des Gerätes (z.B. Demontage von Möbel- oder Karosserieteilen) können nicht als Garantieleistung anerkannt werden.

3. Geltendmachung des Garantiefalles

Die Anschrift des Herstellers lautet: Truma Gerätetechnik GmbH & Co. KG, Wernher-von-Braun-Straße 12, 85640 Putzbrunn. In Deutschland ist bei Störungen grundsätzlich die Truma-Servicezentrale zu benachrichtigen; in anderen Ländern stehen die jeweiligen Servicepartner (siehe Adressenverzeichnis) zur Verfügung. Beanstandungen sind näher zu bezeichnen. Ferner ist die ordnungsgemäß ausgefüllte Garantie-Urkunde vorzulegen oder die Fabriknummer des Gerätes sowie das Kaufdatum anzugeben.

Damit der Hersteller prüfen kann, ob ein Garantiefall vorliegt, muss der Endverbraucher das Gerät auf seine Gefahr zum Hersteller bringen oder ihm übersenden. Bei Schäden an Heizkörpern (Wärmetauscher) ist der Gasdruckregler ebenfalls mit einzusenden.

Bei Einsendung ins Werk hat der Versand per Frachtgut zu erfolgen. Im Garantiefall übernimmt das Werk die Transportkosten bzw. Kosten der Einsendung und Rücksendung. Liegt kein Garantiefall vor, gibt der Hersteller dem Kunden Bescheid und nennt die vom Herssteller nicht zu übernehmenden Reparaturkosten; in diesem Fall gehen auch die Versandkosten zu Lasten des Kunden.